



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Post, Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.11.2025

Teil 1: Kabinettsitzung Juli 2025 zur Kindertagesbetreuung, hier: Finanzierung und Qualität der Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kabinettsitzung vom 29. Juli 2025 wurden durch den Ministerrat die Eckpunkte der lange angekündigten Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen und verkündet. Diese sollen nach Angaben der Staatsregierung zu einer nachhaltigen Entlastung von Kitas, Kommunen und Trägern führen. Seit der Verkündung der Eckpunkte vor drei Monaten wurde zur genauen Ausgestaltung nichts Weiteres durch die von CSU und FREIEN WÄHLERN getragene Staatsregierung verkündet. Verschiedene Träger und Beschäftigte aus dem Bereich Kita und Kindertagespflege sind jedoch aufgrund der Ankündigungen und unpräzisen Ausführungen durch die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf im Anschluss an die Kabinettsmitteilung verunsichert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wann werden die nach der Kabinettsitzung vom 29. Juli 2025 durch den Ministerrat beschlossenen Eckpunkte der BayKiBiG-Reform dem Landtag in Form parlamentarischer Initiativen zur Behandlung vorgelegt? | 5 |
| 1.2 | Wann soll die angekündigte deutliche Vereinfachung des bisherigen Fördersystems in Kraft treten? | 5 |
| 1.3 | Welche Vereinfachungen sind konkret vorgesehen? | 5 |
| 2.1 | Wann wird die Förderung der Teamkräfte wie am 29. Juli 2025 angekündigt in das BayKiBiG integriert? | 6 |
| 2.2 | Wie soll diese Integration konkret ausgestaltet sein? | 6 |
| 2.3 | Wird dahin gehend nachgebessert werden, dass bisher die Kosten der Teamkräfte nicht komplett aus dem Haushalt des Freistaates geleistet werden und damit jene Einrichtungen von dieser Fördermaßnahme profitieren, die über die Kommune oder ihren Träger so finanziell unterstützt werden, dass sie sich diese zusätzlichen Kräfte leisten können und so die Qualität der Betreuung dort auch besser werden kann, jedoch gerade Einrichtungen, die einen viel dringenderen Unterstützungsbedarf hätten, nicht über die finanziellen Mittel verfügen, diese zusätzlichen Teamkräfte anzustellen? | 6 |

3.1	Nachdem Staatsministerin Ulrike Scharf betont hat, dass der Freistaat die neuen Teamkräfte einseitig finanziere, obwohl die Kommunen eigentlich den gleichen Anteil mitzahlen müssten, deckt dann die Teamkräfteförderung die kompletten Kosten, die bei den Einrichtungen für diese Kräfte anfallen?	6
3.2	Wie wird die Umsetzung der Teamkräfteförderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?	6
3.3	Nachdem künftig alle gesetzlich geförderten Einrichtungen, die mindestens eine Teamkraft beschäftigen, eine Teamkräftepauschale pro Platz erhalten, wie hoch soll diese sein?	7
5.1	Wird die Staatsregierung Maßnahmen ergreifen, um die Fachkraftquote in den Kitas zu verbessern?	7
5.2	Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?	7
5.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Rückgang der zu betreuenden Kinder als Chance für eine Steigerung der Qualität der Kitas zu nutzen (bspw. Änderung Anstellungsschlüssel)?	7
6.1	Welches Ziel verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der prozentualen Aufteilung der Betreuungskosten zwischen Eltern, Freistaat und Kommunen?	7
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Angaben von Dr. Birgit Kreß, zweite Vizepräsidentin des Gemeindetags, nach welcher die Kommunen 60 Prozent, die Eltern 10 Prozent und der Freistaat 30 Prozent der Kosten der Kinderbetreuung tragen?	7
6.3	Plant die Staatsregierung, die angekündigte Erhöhung der BayKiBiG-Förderung vollumfänglich selbst zu übernehmen?	8
7.1	Plant die Staatsregierung, Daten zur Finanzsituation der einzelnen Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen abzufragen, um hinsichtlich der Fördernotwendigkeiten ein differenziertes Bild zeichnen zu können und so die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen?	8
7.2	Wenn ja, welche Daten werden erhoben?	8
7.3	Wenn nein, warum hält die Staatsregierung dies im Bereich der Ausgaben für die Kinderbetreuung in Bayern für irrelevant, wenn auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder feststellt, dass hier allein seit seinem Amtsantritt – also seit sieben Jahren – 32 Mrd. Euro, d.h. durchschnittlich 4,6 Mrd. Euro pro Jahr und damit eine hohe Summe, aus dem Staatshaushalt ausgegeben wurden?	8
8.1	Wie sieht die deutliche Vereinfachung der künftigen Berechnung der jährlichen Anpassung des sogenannten Basiswertes konkret aus?	9
8.2	Was ist darunter zu verstehen, dass zusätzlich ausgereichte Mittel künftig direkt in die gesetzliche Förderung der Kitas fließen sollen?	9

8.3 Nachdem Staatsministerin Ulrike Scharf einen 100-Prozent-Zuschuss für die Kitas im Abrechnungsjahr ablehnt und stattdessen an der Auszahlung in Höhe von 96 Prozent der für das jeweilige Kalenderjahr zu erwartenden Förderung festhalten möchte, damit Überzahlungen vermieden werden, wie viele Fälle, in denen die Einrichtungen nach der Endabrechnung nicht 100 Prozent der erwarteten Förderung erhielten, gab es in den vergangenen acht Jahren in Bayern (bitte unter Angabe des Grundes, wenn bspw. eine Einrichtung unterjährig schließen musste)?	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 27.11.2025

1.1 Wann werden die nach der Kabinettsitzung vom 29. Juli 2025 durch den Ministerrat beschlossenen Eckpunkte der BayKiBiG-Reform dem Landtag in Form parlamentarischer Initiativen zur Behandlung vorgelegt?

Voraussetzung für die Einleitung des parlamentarischen Verfahrens zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) durch die Staatsregierung ist, dass der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2026/2027 beschlossen ist und somit absehbar ist, in welcher Höhe Mittel für die staatliche Betriebskostenförderung veranschlagt werden (vgl. Art. 79 Bayerische Verfassung). Der Gesetzentwurf wird nun entsprechend des Haushaltbeschlusses vom 25. November 2025 finalisiert und das Gesetzgebungsverfahren zeitnah in die Wege geleitet.

1.2 Wann soll die angekündigte deutliche Vereinfachung des bisherigen Fördersystems in Kraft treten?

Die geplanten Gesetzesänderungen sollen nach aktuellem Planungsstand der Staatsregierung vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags zum 1. Januar 2027 in Kraft treten, also im Bewilligungsjahr 2027 erstmalig wirken.

Vorab kann bereits zum Bewilligungsjahr 2026 auf Grundlage der Beschlüsse der Kabinettsklausur zum Doppelhaushalt 2026/2027 und des Verzichts auf die Einführung des Kinderstartgelds eine einseitig staatliche Erhöhung des Basiswerts zur kurzfristigen Entlastung der Träger und Kommunen erfolgen.

1.3 Welche Vereinfachungen sind konkret vorgesehen?

Mit der Gesetzesänderung sind nach aktuellem Planungsstand der Staatsregierung – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags – zum 1. Januar 2027 folgende Änderungen zur Entbürokratisierung vorgesehen:

- Die aktuell bis Ende des Jahres 2026 richtlinienbasierte Förderung von sog. Teamkräften wird ab dem Jahr 2027 gesetzlich verstetigt.
- Es werden verschiedene Nebenförderungen auf die ursprüngliche Förderformel zurückgeführt. Darunter fallen der Beitragszuschuss, die Erhöhung des Buchungszeitfaktors für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahrs sowie die Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie).
- Die Dynamisierung des Basiswerts wird vereinfacht. Dadurch wird der Berechnungsaufwand deutlich reduziert und die Transparenz und Planungssicherheit der Träger verbessert.
- Um die Eigenverantwortung auf kommunaler Ebene zu stärken, verzichtet der Freistaat künftig auf eigene Vorgaben im Bereich der Kindertagespflege und fördert die originär zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über eine Kindertagespflegepauschale.

2.1 Wann wird die Förderung der Teamkräfte wie am 29. Juli 2025 angekündigt in das BayKiBiG integriert?

Die geplanten Gesetzesänderungen sollen nach aktuellem Planungsstand der Staatsregierung vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags zum 1. Januar 2027 in Kraft treten, also im Bewilligungsjahr 2027 erstmalig wirken und damit nahtlos an die aktuelle Richtlinienförderung anschließen.

2.2 Wie soll diese Integration konkret ausgestaltet sein?

Die kindbezogene Betriebskostenförderung nach BayKiBiG soll um eine zusätzliche Komponente zur Refinanzierung der Personalkosten für nichtpädagogisches Personal ergänzt werden. Die neue Teamkräfteförderung soll als unbürokratische Platzpauschale ausgestaltet werden. Sie wird einseitig staatlich ohne kommunalen Anteil finanziert und volldigital durch automatischen Aufschlag auf die kindbezogene Förderung über das KiBiG.web abgewickelt.

2.3 Wird dahin gehend nachgebessert werden, dass bisher die Kosten der Teamkräfte nicht komplett aus dem Haushalt des Freistaates geleistet werden und damit jene Einrichtungen von dieser Fördermaßnahme profitieren, die über die Kommune oder ihren Träger so finanziell unterstützt werden, dass sie sich diese zusätzlichen Kräfte leisten können und so die Qualität der Betreuung dort auch besser werden kann, jedoch gerade Einrichtungen, die einen viel dringenderen Unterstützungsbedarf hätten, nicht über die finanziellen Mittel verfügen, diese zusätzlichen Teamkräfte anzustellen?

Von der geplanten gesetzlichen Teamkräfteförderung sollen möglichst alle Einrichtungen unabhängig von Größe und eigener finanzieller Leistungsfähigkeit profitieren, die mindestens eine Teamkraft beschäftigen. Das Erfordernis der Zusätzlichkeit entfällt.

3.1 Nachdem Staatsministerin Ulrike Scharf betont hat, dass der Freistaat die neuen Teamkräfte einseitig finanziere, obwohl die Kommunen eigentlich den gleichen Anteil mitzahlen müssten, deckt dann die Teamkräfteförderung die kompletten Kosten, die bei den Einrichtungen für diese Kräfte anfallen?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

Der Ausgestaltung als Pauschale ist immanent, dass der Refinanzierungsanteil im Einzelfall differiert, denn die Kosten für eine Teamkraft, die verschiedene Professionen und auch Arbeitszeiten haben kann, sind nicht einheitlich.

3.2 Wie wird die Umsetzung der Teamkräfteförderung durch den Freistaat ausgestaltet sein?

Auf die Antwort zu Frage 2.2 wird verwiesen.

3.3 Nachdem künftig alle gesetzlich geförderten Einrichtungen, die mindestens eine Teamkraft beschäftigen, eine Teamkräftepauschale pro Platz erhalten, wie hoch soll diese sein?

Die konkrete Höhe der Platzpauschale ist abhängig von den im Haushalt tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln. Die konkrete Berechnung und Umsetzung befindet sich daher aktuell in Erarbeitung, nachdem der Entwurf des Doppelhaushalts im Ministerrat am 25. November 2025 zur Einbringung in den Landtag beschlossen wurde.

5.1 Wird die Staatsregierung Maßnahmen ergreifen, um die Fachkraftquote in den Kitas zu verbessern?

5.2 Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkraftquote sind nicht geplant. Die Fachkraftquote von 50 Prozent nach § 17 Abs. 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) stellt eine förderrelevante Mindestvorgabe dar. Verantwortlich für den Betrieb und die Qualität in der Einrichtung ist der jeweilige Träger. Je nach den Gegebenheiten vor Ort (insbesondere Bedarfe der Kinder) und konkreter pädagogischer Konzeption können die Bedarfe an unterschiedlichen Professionen und Qualifikationen des Personals im Einzelfall stark variieren. Qualität lässt sich dabei nicht an bestimmten Studien- oder Berufsabschlüssen messen.

5.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Rückgang der zu betreuenden Kinder als Chance für eine Steigerung der Qualität der Kitas zu nutzen (bspw. Änderung Anstellungsschlüssel)?

Der Schwerpunkt der Reform liegt zunächst für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2026/2027 auf einer sofortigen finanziellen Entlastung vor Ort und auf einer erheblichen Entbürokratisierung. Der zu erwartende Rückgang der Kinderzahlen wird zu einer weiteren Entlastung des Systems der Kindertagesbetreuung beitragen, insbesondere bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Mit der kindbezogenen Förderung ist das BayKiBiG dabei auf Veränderungen bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder bereits ausgelegt.

6.1 Welches Ziel verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich der prozentualen Aufteilung der Betreuungskosten zwischen Eltern, Freistaat und Kommunen?

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Angaben von Dr. Birgit Kreß, zweite Vizepräsidentin des Gemeindetags, nach welcher die Kommunen 60 Prozent, die Eltern 10 Prozent und der Freistaat 30 Prozent der Kosten der Kinderbetreuung tragen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Aussagen zur prozentualen Aufteilung der Betriebskosten können immer nur über Hochrechnungen, Pauschalierungen und Bildung von Durchschnittswerten getroffen werden. Die tatsächlichen Betriebskosten der insgesamt fast 11 000 staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern variieren erheblich je nach den Gegebenheiten im Einzelfall (z. B. Miete oder Eigentum, Anbindung an gemeindlichen Bauhof etc.).

Kindertagesbetreuung ist eine originäre kommunale Aufgabe, sodass die Kommunen grundsätzlich auch die Finanzierungsverantwortung tragen. Folgerichtig ist der kommunale Anteil überwiegend, soweit Kommunen selbst Träger sind oder freiwillige Leistungen gewähren, in Kombination mit der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG am größten. Der Freistaat hat aber in den vergangenen Jahren die ursprünglich paritätische Verteilung der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG bereits erheblich zu seinen Lasten verschoben. Er übernimmt aufgrund der aktuell sehr angespannten Finanzlage der Kommune nun erneut verstärkt Verantwortung und entlastet diese erheblich, um in der Folge die notwendige Beteiligung der Eltern in einem sozialverträglichen Maß halten zu können. Eine gänzliche Beitragsfreiheit für Eltern ist jedoch bewusst nicht gewollt. Durch die Festsetzung von individuellen Elternbeiträgen erlangen die Träger auch die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen. Ein gewisser Wettbewerb befördert außerdem die Vielfältigkeit des Angebots. Zudem stellt eine gewisse finanzielle Beteiligung der Eltern auch eine Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dar.

6.3 Plant die Staatsregierung, die angekündigte Erhöhung der BayKiBiG-Förderung volumnäßig selbst zu übernehmen?

Die angekündigten Erhöhungen sollen ausschließlich den staatlichen Teil der Betriebskostenförderung betreffen. Eine Mitfinanzierung der Erhöhung durch die Kommunen ist nicht vorgesehen. Die finale Entscheidung darüber obliegt dem Landtag.

7.1 Plant die Staatsregierung, Daten zur Finanzsituation der einzelnen Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen abzufragen, um hinsichtlich der Fördernotwendigkeiten ein differenziertes Bild zeichnen zu können und so die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen?

7.2 Wenn ja, welche Daten werden erhoben?

7.3 Wenn nein, warum hält die Staatsregierung dies im Bereich der Ausgaben für die Kinderbetreuung in Bayern für irrelevant, wenn auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder feststellt, dass hier allein seit seinem Amtsantritt – also seit sieben Jahren – 32 Mrd. Euro, d.h. durchschnittlich 4,6 Mrd. Euro pro Jahr und damit eine hohe Summe, aus dem Staatshaushalt ausgegeben wurden?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Eine Erhebung der tatsächlichen Finanzsituation von insgesamt fast 11 000 Einrichtungen ist schon deshalb nicht möglich, weil es keine Verpflichtung der Träger gibt, diese offenzulegen, und darüber hinaus stünde der Verwaltungsaufwand auch nicht im Verhältnis zur Aussagekraft des Ergebnisses. Erhebungen einer tatsächlichen Situation können immer nur die Vergangenheit abbilden und werden der enormen Dynamik im Bereich

der Kinderbetreuung nicht gerecht. Im Übrigen ist es das Ziel der Staatsregierung, unnötige Bürokratie abzubauen und nicht neue Bürokratie aufzubauen.

8.1 Wie sieht die deutliche Vereinfachung der künftigen Berechnung der jährlichen Anpassung des sogenannten Basiswertes konkret aus?

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch in Erarbeitung. Die finale Ausgestaltung ist außerdem abhängig von den weiteren Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren.

8.2 Was ist darunter zu verstehen, dass zusätzlich ausgereichte Mittel künftig direkt in die gesetzliche Förderung der Kitas fließen sollen?

Die für den Beitragszuschuss, für den erhöhten Buchungszeitfaktor für Kinder unter drei Jahren und für die U3-Bundesmittelrichtlinie investierten Mittel sollen nach den Plänen der Staatsregierung in die Förderformel „Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor“ integriert und nicht mehr gesondert abgewickelt werden.

8.3 Nachdem Staatsministerin Ulrike Scharf einen 100-Prozent-Zuschuss für die Kitas im Abrechnungsjahr ablehnt und stattdessen an der Auszahlung in Höhe von 96 Prozent der für das jeweilige Kalenderjahr zu erwartenden Förderung festhalten möchte, damit Überzahlungen vermieden werden, wie viele Fälle, in denen die Einrichtungen nach der Endabrechnung nicht 100 Prozent der erwarteten Förderung erhielten, gab es in den vergangenen acht Jahren in Bayern (bitte unter Angabe des Grundes, wenn bspw. eine Einrichtung unterjährig schließen musste)?

Eine Zahl aller Fälle der vergangenen acht Jahre inklusive der Gründe, in denen die Fördersumme nach der Endabrechnung nicht der zu erwartenden Fördersumme, die den vier unterjährigen Abschlagszahlungen zugrunde gelegt war, entspricht, liegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales nicht vor und kann auch nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.